



KJF WERKSTÄTTEN
GEMEINNÜTZIGE GMBH



KJF WERKSTÄTTEN
GEMEINNÜTZIGE GMBH

Titelbild:
An einem Arbeitsplatz in der Bruder
Konrad Werkstätte in Mitterfels.

Bild links:
Mitarbeiter der KJF Werkstätten
gemeinnützige GmbH – Wäscherei in
Mitterteich.

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	76.335,00	91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.408.385,00	3.567
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.099.899,00	2.062
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.423.024,00	2.771
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.498,27	2
	8.072.806,27	8.402
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.712.810,75	1.335
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.566,45	1
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	766.554,37	1.133
	2.497.931,57	2.469
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.170.290,35	6.515
2. Forderungen gegen Gesellschafter	217.303,68	314
3. Sonstige Vermögensgegenstände	693.884,15	656
	8.081.478,18	7.485
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.503.389,53	14.174
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.861,61	68
	33.307.802,16	32.689

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Kapitalrücklage	8.524.637,24	8.524
III. Gewinnrücklagen	16.020.601,56	15.254
IV. Gewinnvortrag	4.007,65	4
V. Jahresüberschuss	1.826.712,61	767
	26.475.959,06	24.649
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.598.249,66	2.754
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.102,00	47
2. Sonstige Rückstellungen	2.042.357,75	2.445
	2.095.459,75	2.492
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	719.753,68	816
2. Erhaltene Anzahlungen	5.239,00	4
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	936.795,83	967
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	114.164,08	454
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.841,40	117
6. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 128.941,29 EUR (Vorjahr 130 TEUR)	221.445,90	430
	2.132.239,89	2.788
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.893,80	6
	33.307.802,16	32.689

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	47.408.403,81	43.079
2. Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-348.354,31	121
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.356.529,13	8.505
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.954.266,25	10.676
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.654.878,77	5.170
	18.609.145,02	15.846
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.085.009,75	18.483
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung		
838.115,90 EUR (Vorjahr 806 TEUR)	11.810.914,96	11.529
	30.895.924,71	30.012
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156.034,35	160
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.145.644,46	1.202
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.044.041,36	4.013
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung von Rückstellungen 5.519,31 EUR (Vorjahr 15 TEUR)		
a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.519,31	15
b) Verwahrentgelt	-28.778,16	0
	-23.258,85	15
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung von Rückstellungen 10.396,34 EUR (Vorjahr 19 TEUR)	14.664,09	25
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.380,08	7
14. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.837.554,41	777
15. Sonstige Steuern	10.841,80	10
16. Jahresüberschuss	1.826.712,61	767



In der Straubinger Werkstätte St. Josef wird in der Montage für die Automobilindustrie gearbeitet.

ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

ERTRÄGE

Die Erträge der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH gliedern sich in Umsatzerlöse, Kostensatzerlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Zu- schüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder. Des Weiteren gehören dazu Zinsen und ähnliche Erträge.

EIGENKAPITAL

Die Passivseite der Bilanz enthält das der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss.

NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

54,7 Mio. €

ERTRÄGE

56,5 Mio. €

EIGENKAPITAL

26,4 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

1,9 Mio. €

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Regensburg. Sie wurde am 13. Februar 2009 gegründet und ist im Handelsregister unter HRB 11346 beim Amtsgericht Regensburg eingetragen (Eintrag vom 26. Februar 2009).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und die Weiterentwicklung von Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und zu deren Eingliederung in das Arbeitsleben. Zur Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, unterhält und betreibt die Gesellschaft eigene Förderstätten und entwickelt diese gemäß den Anforderungen weiter.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden teilweise Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen. Änderungen im Vorjahresausweis wurden bei Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorgenommen. Es wurden 8 TEUR von den Materialaufwendungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen arbeitsmedizinische Untersuchungen, Attestgebühren und Schnelltests für Betreute.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

B

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - und sofern abnutzbar - abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Berichtsjahr nicht. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldmittel sind mit den Nominalbeträgen bzw. dem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Sonderposten

Sonderposten betreffen Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens. Sie werden analog des entsprechend geförderten Anlagevermögens aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionskasse der Caritas WaG hat in Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinsphase ein Sanierungskonzept entwickelt, welches unter anderem Leistungskürzungen beinhaltet. Hierdurch erhalten die Versicherten, die sich bereits im Ruhestand befinden, ab dem 1. Januar 2021 geringere Renten von der Pensionskasse ausgezahlt; bei Anwärtern werden ihre Anwartschaften auf zukünftige Rentenzahlungen vermindert. Da sich durch diesen Kürzungsbeschluss ein direkter Anspruch der Leistungsempfänger gegenüber dem Dienstgeber konkretisiert hat, sind in dessen handelsrechtlichem Jahresabschluss verpflichtend Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB für Ansprüche der Mitarbeitenden in Höhe der Rentenkürzungen zu bilden. Aufgrund dessen wurde im Geschäftsjahr 2021 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,87 % zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0% und die Annahme, dass es keine Fluktuation gibt, unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht und es wurde auf die Passivierung einer mittelbaren Pensionsverpflichtung verzichtet. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

C

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als gesonderte Anlage beigefügt ist.

Forderungen

Die Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 217 TEUR (Vorjahr 314 TEUR) betreffen Darlehensforderungen. Es bestehen insgesamt Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe 719.753 EUR (Vorjahr 816.534 EUR) (vor Saldierung), die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschafter in Höhe von 502.450 EUR (Vorjahr 502.450 EUR) aufrechenbar sind. Nach der Saldierung ergibt sich eine Forderung gegen den Gesellschafter in Höhe von 217 TEUR (Vorjahr 314 TEUR). Von den Darlehensforderungen haben 119 TEUR (Vorjahr 219 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die weiteren Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

PASSIVA

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen aufgrund des Sanierungsbeschlusses von Seiten der Caritas-Pensionskasse gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,87 % zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % und die Annahme, dass es keine Fluktuation gibt, unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen (2.042 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Personal in Höhe von 1.234 TEUR (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten, Berufsgenossenschaft, Jubiläum, Sozialkomponente und Rückstellung Gehälter für Mitarbeiter mit Behinderung) sowie Gewährleistung (441 TEUR) und Archivierung (208 TEUR).

Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (1,87 %, Vorjahr 2,3 %). Ein Fluktuationsabschlag wurde pauschal berücksichtigt, indem die Mitarbeiter der ersten fünf Jahre nicht berücksichtigt wurden. Es wurde kein Gehaltstrend berücksichtigt, da es sich um feste Beträge für Jubiläumszuwendungen handelt.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen werden die Zinssätze nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend der individuellen Laufzeit berücksichtigt und entsprechen jeweils den gültigen durchschnittlichen Marktzinssätzen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Der Gehaltstrend beträgt pauschal 3,00 %. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitrückstellungen sind in Höhe von 213 TEUR (Vorjahr 216 TEUR) durch

die Allianz Lebensversicherungs-AG gesichert. Durch die Saldierung der Rückstellung mit dem Aktivwert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 69 TEUR. Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2021 für potenzielle Anwärter und bestehende Altersteilzeitfälle 59 TEUR bzw. 282 TEUR.

Das Deckungsvermögen für die Altersteilzeitrückstellungen beträgt 213 TEUR (Vorjahr 216 TEUR).

Die Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 317 TEUR sind durch die LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG in selbiger Höhe gesichert. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen und sind daher dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Es erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt- betrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeiten von		
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	719.753,68 (816.534,09)	97.906,97 (94.944,35)	621.846,71 (721.589,74)	282.872,03 (352.850,11)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	5.239,00 (3.874,00)	5.239,00 (3.874,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	936.795,83 (967.123,49)	936.795,83 (967.123,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	114.164,08 (454.037,52)	114.164,08 (454.037,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	134.841,40 (116.754,61)	134.841,40 (116.754,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	221.445,90 (429.615,58)	171.258,54 (370.412,97)	50.187,36 (59.202,61)	12.008,45 (11.799,11)
Summe (Vorjahr)	2.132.239,89 (2.787.939,29)	1.460.205,82 (2.007.146,94)	672.034,07 (780.792,35)	294.880,48 (364.649,22)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Sparbriefe, ein Tagesgeldkonto und ein Kündigungsgeldkonto gesichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen laufende Verrechnungen. Es bestehen des Weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 502.450 EUR (vor Saldierung) (Vorjahr 502.450 EUR), die mit gleichartigen Forderungen gegen den Gesellschafter, die aufrechenbar sind, in Höhe von 719.753 EUR (Vorjahr 816.534 EUR) verrechnet werden. Der saldierte Ausweis erfolgt unter dem Posten Forderungen gegen den Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 236 TEUR (Vorjahr 212 TEUR) und wurden wie im Vorjahr saldiert mit entsprechenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr 95 TEUR) ausgewiesen. Auch die diesbezüglichen Verbindlichkeiten betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG D

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Leistungserlöse:

	Gesamt TEUR
Holz / Schreinerei	854
Wäscherei	2.230
Metallbearbeitung	1.608
Montage / Verpackung	15.285
Erträge aus Pflegesätzen	20.781
Sonstige	6.650
	47.408

In dem Posten Sonstige sind u. a. Erstattungen für Beförderungskosten von Betreuten in Höhe von 4.131 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthalten Erträge in Höhe von 64 TEUR, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind folgende Erträge bzw. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größe und Bedeutung im Berichtsjahr enthalten:

GuV Posten	Art	Betrag TEUR
Umsatzerlöse	Erstattungen aus dem ZBFS-TeilhabeFonds (Stiftlandswerkstätte St. Elisabeth, Mitterteich und Hermannberg, Mitterfels)	121
Sonstige betriebliche Erträge	Erstattungen für durchgeführte Corona-Schnelltests	392
	Quarantänebedingte Verdienstausfallentschädigungen	22
Materialaufwand	Coronabedingter Mehraufwand	121
Abschreibung	Vollabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, die coronabedingt angeschafft wurden	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Coronabedingter Mehraufwand (insb. Schnelltests und EDV)	165

E

SONSTIGE ANGABEN

1. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

- Frau Eva Maria Anna Feldmeier, Leiblfing

Die Geschäftsführung ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterlassen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich in 2021 aus drei Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Josef Eckstein, Präsident der OTH a. D., Regensburg
- Herr Johannes Magin (stv. Vorsitzender), Abteilungsleiter Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwachsene des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Undorf
- Herr Wolfgang Berg, Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 0,00 EUR im Jahr 2021.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg, zu 100 %.

2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Pensionskasse der Caritas WaG in Köln. Mittelbare Versorgungszusagen bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Bezüglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen aufgrund des Sanierungsbeschlusses auf Seiten der Pensionskasse der Caritas WaG sowie bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtung bei der ZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

3. AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Aufwand p. a.	Gesamt-verpflichtung EUR	Restlaufzeit des Vertrages Jahren	Restlaufzeit von mehr als einem Jahren EUR
Gerätemieten	5.488	34.705	4,3 - 4,4 22.439
Leasingverträge (Kfz)	10.828	41.591	1,5 bis 2,8 18.724

Zweck der Leasingverträge ist die Vermeidung zusätzlicher Verbindlichkeiten und somit eine Verbesserung der bilanziellen Kennzahlen. Das Risiko besteht in der Restlaufzeit des Vertrages, die eine kurzfristige Reduzierung der Anzahl der Geräte bzw. Kfz oder deren Austausch nicht ermöglicht.

4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es besteht ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag für die Nutzung von Grund und Boden sowie Gebäude der Werkstätten mit dem KJF Regensburg e. V. mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher am 31. Dezember 2038 endet. Das Nutzungsentgelt für das Berichtsjahr beläuft sich auf 1.415 TEUR (Vorjahr 1.576 TEUR) und wird in Form einer jährlich neu zu ermittelnden Umlage gezahlt. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Abschreibungen zuzüglich Darlehenszinsen und -tilgungen sowie Erbpachtzinsen abzüglich der ratierlich aufzulösenden gewährten Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens und wird jährlich im Voraus durch die KJF Regensburg der Gesellschaft für die Ermittlung der monatlichen Abschlagszahlungen mitgeteilt. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung.

Es bestehen Bestellobligos in Höhe von 82 TEUR, welche Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen.

5. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 30.370,00 EUR (ohne Umsatzsteuer).

	EUR
Abschlussprüferleistungen	25.900,00
Andere Bestätigungsleistungen	900,00
Steuerberatungsleistungen	2.080,00
Sonstige Leistungen	1.490,00
	30.370,00

6. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT IM JAHRESDURCHSCHNITT

	2021	Vorjahr
Mitarbeiter ohne Behinderung	413	414
Mitarbeiter mit Behinderung	1.235	1.247
Summe	1.648	1.661

Aufgeteilt nach Dienstarten:

	2021	Vorjahr
Leitung	1	1
Verwaltung/Stabstellen	19	24
Fachpersonal Werkstätten	250	250
Produktionskräfte*	143	139
Summe	413	414

* inklusive sämtlicher Schüleraushilfen.

7. VORGÄNGE BESONDERER BEDEUTUNG NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

8. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.826.712,61 EUR soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Regensburg, 31. März 2022



gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021

Entwicklung der Anschaffungswerte

Bilanzposten	Stand zum 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	610.359,48	38.500,80	0,00	0,00	648.860,28
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.433.285,87	0,00	0,00	0,00	4.433.285,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.977.485,81	321.934,00	0,00	0,00	4.299.419,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.550.890,85	309.248,48	0,00	184.846,27	10.675.293,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.257,90	139.240,37	0,00	0,00	141.498,27
	18.963.920,43	770.422,85	0,00	184.846,27	19.549.497,01
	19.574.279,91	808.923,65	0,00	184.846,27	20.198.357,29

Entwicklung der Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR	Restbuchwerte 31.12.2020 EUR
519.000,48	53.524,80	0,00	572.525,28	76.335,00	91.359,00
866.170,87	158.730,00	0,00	1.024.900,87	3.408.385,00	3.567.115,00
1.915.428,81	284.092,00	0,00	2.199.520,81	2.099.899,00	2.062.057,00
7.780.164,85	649.297,66	177.193,45	8.252.269,06	2.423.024,00	2.770.726,00
0,00	0,00	0,00	0,00	141.498,27	2.257,90
10.561.764,53	1.092.119,66	177.193,45	11.476.690,74	8.072.806,27	8.402.155,90
11.080.765,01	1.145.644,46	177.193,45	12.049.216,02	8.149.141,27	8.493.514,90

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2009 gegründet. Einziger Gesellschafter der GmbH ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (kurz: KJF Regensburg e.V.).

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist Rechtsträger der Werkstätten St. Josef in Straubing (mit der Zweigstelle Riedenburg/Offenstetten), der Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth in Mitterteich, der Werkstätten St. Rupert in Eggenfelden, der Bruder Konrad Werkstätten in Mitterfels (mit der Außenstelle Hermannsberg) sowie der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung Regensburg.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH betreibt Werkstätten für behinderte Menschen (Arbeitsbereich, Berufsbildungsbereich, Förderstätten) an den Standorten Eggenfelden, Straubing, Mitterfels, Mitterteich, Regensburg, Offenstetten, Riedenburg und Hermannsberg. Sie bietet Arbeitsplätze in den Bereichen Montage/Verpackung, Wäschepflege, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Großküche/Hauswirtschaft, Bürodienstleistung, Bildungshaus und Landwirtschaft. Zusätzlich besteht ein breites Angebot an ausgelagerten Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Gesamtzahl der genehmigten Werkstattplätze beträgt 1.165 (Vorjahr: 1.153 Plätze). Im Jahresdurchschnitt wurden 2021 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.235 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

B

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit unseren anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind wir Leistungsanbieter im Bereich Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Unsere Werkstätten mit angegliederten Förderstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Das SGB IX und die Werkstättenverordnung (WVO) definieren maßgeblich Auftrag, Aufgaben und Organisation der WfbM.

Seit Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention wird intensiv darüber diskutiert, wie auch im Arbeitsleben Inklusion verwirklicht werden kann und welche Rolle der WfbM in einem inklusiven Arbeitsmarkt zukommt.

Die Umsetzung des 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetzes führt zu spürbaren Veränderungen der Rahmenbedingungen, unter denen die KJF Werkstätten tätig sind. Beispiele für diese Veränderungen sind: deutlich umfangreichere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Werkstatträte und Frauenbeauftragte, das Mittagessen der Werkstätten ist seit dem Januar 2020 nicht mehr Teil der Leistung der Werkstatt, Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes in 2017, die Einführung anderer Leistungsanbieter bzw. des Budgets für Arbeit als gleichwertige Alternativen zur WfbM etc.

Im Bereich Produktion- und Dienstleistungen unterliegen die KJF Werkstätten den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Vor allem die Automobilindustrie und der Maschinenbau sind stark von globalen Veränderungen abhängig. Die Situation bei Dienst- und Serviceleistungen wie z. B. die Wäschepflege ist eher von regionalen Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen im Sozial- und Gesundheitssystem geprägt.

Die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche der KJF Werkstätten trägt in Summe wesentlich zu einer Streuung des wirtschaftlichen Risikos bei.

b. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bereich Teilhabe

Die Zahl der Mitarbeiter*Innen mit Behinderung hat sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Ein leichter Rückgang ist spürbar, der zum Teil auf vorzeitigen Ruhestand im Rahmen der Corona Pandemie zurückzuführen ist. Durch Neuaufnahmen konnte diese Belegungsschwankung zum Großteil ausgeglichen werden.

Ergonomische und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tragen dazu bei, dass sich die Mitarbeiter*innen wohlfühlen und ihre Teilhabeziele verwirklichen können. Aktuell besteht an den Standorten Eggenfelden, Mitterfels und Regensburg Handlungsbedarf für größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Die notwendigen konzeptionellen Vorplanungen hierfür sind weitestgehend abgeschlossen und die Aufnahme ins Jahresförderprogramm 2022 ist beantragt.

Für die notwendige bauliche Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung in Regensburg wurde gleichzeitig zur Aufnahme ins Jahresförderprogramm 2022 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Am Standort Straubing wurde im Bedarfsanerkennungsverfahren ein Ersatzneubau Altförderstätte (24 Plätze) mit gleichzeitiger Erweiterung der bestehenden Förderstätte um 12 Plätze von der Regierung von Niederbayern und dem Bezirk Niederbayern bewilligt. Für diese Maßnahme soll 2022 die für den Antrag auf Aufnahme ins Jahresförderprogramm 2023 erforderliche Vorplanung abgeschlossen werden.

Notwendige kleinere Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (u.a. bedingt durch Brandschutz-, Arbeitssicherheits- und Energieaspekte) wurden an allen Standorten auch in 2021, soweit Corona-bedingt möglich, vorangetrieben.

Vielfältige Maßnahmen im Bereich Teilhabemanagement tragen zur Sicherung bzw. Erhöhung der Qualität unserer Teilhabeleistungen bei. Beispiele hierfür sind im Folgenden genannt:

Das Modellprojekt „BÜWA“ hat sich bewährt und wird seit 1. Dezember 2019 als dauerhaftes, bayernweites Angebot fortgeführt. Die Standorte der KJF Werkstätten in Niederbayern konnten sich bei der Durchführung von „BÜWA“ etablieren. Damit lässt sich das Übergangsmanagement WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

Mit Unterstützung der Aktion Mensch hat sich der Fachdienst zur betrieblichen Inklusion „In-JOB“ in der Region Straubing/Straubing Bogen etabliert. Die Leistungen des Fachdienstes tragen wesentlich zur Ergänzung unserer Angebote im Bereich Berufliche Bildung und Schaffung von Übergängen (ausgelagerte Praktika / Arbeitsplätze, BÜWA, Budget für Arbeit) bei.

Die Kooperation mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH wurde weiter ausgebaut. Zur Förderung von Übergängen werden gezielt Praktika und Arbeitserprobungen in den Arbeitsbereichen der SIGMA durchgeführt. 2021 konnte ein erfolgreicher Übergang in das Budget für Arbeit angestoßen, umgesetzt und begleitet werden.

Ein wesentlicher Meilenstein der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in den KJF Werkstätten stellt die flächendeckende Einführung harmonisierter Bildungsrahmenpläne dar. Damit wird eine Vergleichbarkeit zu regulären Ausbildungsinhalten einzelner Berufsfelder hergestellt und eine ganzheitliche, personenzentrierte berufliche Bildung umgesetzt.

Die Durchführung von Maßnahmen im Berufsbildungsbereich war 2021 wieder in Präsenz möglich.

Mit der Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen konnten wir die Teilhabemöglichkeiten der Beschäftigten sowohl im Berufsbildungsbereich als auch im Arbeitsbereich weiter verbessern.

Für Arbeitsbereich und Förderstätte wurden in 2022 mit den Bezirken Niederbayern und Oberpfalz alle Entgelte neu verhandelt. Es konnten jeweils moderate Steigerungen vereinbart werden.

Für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich wurden in 2022 mit den jeweils zuständigen Agenturen für alle Standorte neue Kostensätze vereinbart. Die KJF Werkstätten haben sich dem zwischen LAG WfbM Bayern und Regionalen Einkaufszentrum erzielten Verhandlungsergebnis angeschlossen.

Bereich Produktion und Dienstleistung

Gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers, allen Menschen mit Behinderung in den Werkstätten einen Arbeitsplatz anzubieten, der ihrer „Eignung und Neigung“ entspricht, stellt die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ein breit gefächertes Arbeitsangebot zur Verfügung.

Auch das Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes wird stetig ausgebaut. Damit kann das Arbeitsangebot erweitert und dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die inklusive berufliche Qualifizierung und Beschäftigung gem. UN-Konvention verstärkt entsprochen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte trotz der Corona-Pandemie eine gute Auslastung mit geeigneten Erwerbsaufträgen gewährleistet werden. Bestehende Aufträge konnten weitestgehend gesichert werden. Vereinzelt konnten auch neue Aufträge akquiriert werden.

Die vereinzelten Einbrüche des Jahres 2020 aufgrund der Corona-Pandemie konnten größtenteils wieder ausgeglichen werden. Die Auslastung in unseren Produktions- und Dienstleistungsbereichen hat sich 2021 an den meisten Standorten erfreulicherweise wieder sehr gut und stabil entwickelt.

Im Bereich der Wäschereien ging im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung ein umfangreicher Auftrag verloren. Durch die Umverlagerung von Aufträgen und Einsparung von Produktionskräften konnte der Umsatzverlust jedoch gut ausgeglichen werden.

Der Anteil an ausgelagerten Arbeitsplätzen konnte 2021 nach dem Corona-bedingten Einbruch wieder leicht erhöht werden. Mit dem Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung entsprochen, die Inklusion im Sozialraum gefördert und auch das Dienstleistungsspektrum der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erweitert.

Nach wie vor leicht rückläufig waren in 2021 speziell die Buchungen im Bildungshaus Hermannsberg und die Umsatzerlöse in den Küchen.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Anlagevermögen im Umfang von 809 TEUR getätigt. Größere Anschaffungen waren u. a. in Straubing Fräsmaschinen von Datron (ca. 350.000 €), ein gebrauchter Elektrostapler für ca. 27.000 €, ein Systemraum für das Lager in Höhe von 32.000 € und zwei gebrauchte Fräsmaschinen in Höhe von 76.000 €; am Standort Eggendorf eine Scheuersaugmaschine für knapp 8.000 €; für Mitterfels wurde ein Dienstfahrzeug im Rahmen einer Leasingübernahme für ca. 28.000 € gekauft. In Mitterteich wurde in eine Kippbratpfanne für rd. 14.000 € investiert und in der GmbH insgesamt Software „Easy Invoice“ (ca. 26.000 €) um den Rechnungseingangsprüfprozess vollständig zu digitalisieren. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, hier wurden nur die größeren Investitionen herausgestellt. Weitere wichtige Investitionen wurden getätigt.

Personal und Personalentwicklung

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2020 auf 2021 um ca. 2,9 %. Die Erhöhung der Personalkosten ergab sich unter anderem durch die Tarifentwicklung, den Corona-Bonus und die Steigerung der Entgelte der Mitarbeiter mit Behinderung (Erhöhung des Grundbetrages von 89 € auf 99 € – das gesetzliche Mindestmaß), zudem wurde in diesem Jahr wieder eine Jahressonderzahlung im November in Höhe von 100% an die Mitarbeiter mit Behinderung ausbezahlt.

Im April 2021 ergab sich eine Steigerung von ca. 1,4 % der Entgelttabellen der AVR.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 327,42 Vollkräfte als angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt (Vorjahr: 300,20 Vollkräfte). Für die Angestellten gelten die Regelungen der AVR des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweils gültigen Form.

Im Jahresdurchschnitt wurden 2021 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.235 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt (Vorjahr: 1.247).

Qualitätsmanagement

Alle Standorte und Bereiche der KJF Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) und nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert. Die externen Qualitätsaudits wurden 2021 vom TÜV Südbayern durchgeführt.

Darüber hinaus wurde für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich erneut die Anerkennung nach AZAV erworben.

Zur Erfüllung weitreichender Anforderungen der Automobilindustrie wurde das QM-System in 2021 umfangreich weiterentwickelt und angepasst. Die Zertifizierung nach den Standards der IATF konnte erfolgreich verlängert werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite (Jahresergebnis/Eigenkapital) beträgt 6,9 % (Vj.: 3,1 %). Die Umsatzrendite (Jahresergebnis/Umsatzerlöse) beträgt 3,9 %, (Vj.: 1,8 %). Im Arbeitsbereich waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 1.031 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 1.235 Plätze belegt.

Ein wesentlicher, nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen. Neben einer tarifgebundenen Bezahlung werden die Mitarbeiter*innen fachlich fort- und weitergebildet. Ein Instrument zur Bindung von Mitarbeiter*innen sind Lebensarbeitszeitkonten, die derzeit für 37 Mitarbeiter geführt werden.

Wichtig für die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch die Kundenzufriedenheit. Es werden regelmäßige Kundenbefragungen durchgeführt und Rückmeldungen der Kunden ausgewertet. Dabei zeigt sich eine hohe Kundenzufriedenheit und eine relativ niedrige Reklamationsquote. Im Geschäftsjahr 2021 fielen Kosten in Höhe von ca. 76.000 EUR für Kundenreklamationen an.

c. Plan-/Ist-Abgleich

Die Gesellschaft plante in 2021 mit einem Ergebnis, das unter dem Niveau des Vorjahres lag. In 2020 wurde ein Jahresergebnis von 767 TEUR erreicht, welches in 2021 mit einem Ergebnis von 1.827 TEUR um 1.060 TEUR gesteigert wurde. Das Geschäftsjahr 2021 war nun das zweite Jahr in Folge, welches durch die Corona-Pandemie geprägt war. Anders als in 2020 haben wir inzwischen entsprechende Erfahrungen innerhalb der Krise sammeln können und konnten somit auch den Großteil der Rückgänge von 2020 wieder ausgleichen. Zudem haben wir uns weiterhin bei diversen Fördertöpfen um eine entsprechende Erstattung bemüht. Förderungen über das ZBFS, der Corona-Teilhabe-Fonds und Corona-spezifische Abrechnungen mit den Bezirken schlügen jeweils sehr positiv zu Buche.

Der Geschäftsverlauf für 2021 wird insgesamt trotz der Corona-Pandemie, die uns sehr belastete und nach wie vor sehr herausfordert, als sehr zufriedenstellend beurteilt.

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebliche Erträge	56.569	51.867	4.706
Aufwendung f. d. Betriebsleistung	- 54.704	- 51.091	- 3.693
Betriebsergebnis	1.865	776	1.013
Finanzergebnis	-38	-9	47
 Jahresüberschuss	 1.827	 767	 1.170

d. Ertragslage, Finanzlage, Vermögenslage

Ertragslage

Der Jahresüberschuss setzt sich aus den fünf verschiedenen Ergebnissen der einzelnen Standorte zusammen. Im Berichtsjahr gibt es unterschiedliche Effekte, die das Jahresergebnis beeinflussen. Die deutliche Steigerung der Umsatzerlöse ist v. a. auf die Steigerung der Leistungserlöse (+ 3.230 TEUR) zurückzuführen. Zudem haben sich die Tagessatzerlöse um 241 TEUR erhöht. Die Steigerung liegt an den nachverhandelten Kostensätzen und die Anwesenheitstage wurden wieder gesteigert. Die Materialaufwendungen erhöhten sich analog zu den Umsatzerlösen um 2.763 TEUR. Ebenso ist bei den Personalaufwendungen eine Erhöhung um 884 TEUR zu verzeichnen. Diese ist im Wesentlichen bedingt durch die Steigerung der Vollkräfte (+ 27,22 VK). Zudem erfolgte bei den Entgelten der Mitarbeiter mit Behinderung eine Steigerung auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß des Grundbetrages ab Januar 2021. Zusätzlich wurde wieder eine Jahressonderzahlung im November in Höhe von 100% eines Monatsentgelts ausbezahlt.

Finanzlage

Deckungsverhältnisse	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	30.652	28.999	+1.653
Langfristiges Vermögen	-8.268	-8.712	+444
	22.384	20.287	+2.097

Das langfristige Kapital überdeckt das langfristig gebundene Vermögen um 22.384 TEUR.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist somit weiterhin gegeben.

Die Investitionen in Immobilien werden großteils über den Gesellschafter finanziert, der ein Nutzungsentgelt für die Überlassung der Immobilien verrechnet. Das Nutzungsentgelt beträgt im Geschäftsjahr 1.415 TEUR (Vorjahr: 1.576 TEUR). Die Nutzungüberlassung schwankt, da auch Instandhaltungsmaßnahmen, die die Gebäude betreffen, eingerechnet werden. Laufende, kleinere Instandhaltungsaufwendungen trägt die Gesellschaft.

Liquidität	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Nettoumlaufvermögen	22.384	20.287	2.097
Vorräte	-2.498	-2.468	-30
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	724	647	77
Ausstehende Investitionszahlungen	-465	-615	150
	20.145	17.851	2.294

Es bestehen keine zugesagten, aber noch nicht ausgenutzten Kreditlinien.

Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVSEITE					
Langfristiges Vermögen	8.268	24,8	8.712	26,6	-444
Kurzfristiges Vermögen	25.040	75,2	23.977	73,4	1.063
Aktiva	33.308	100	32.689	100	619
PASSIVSEITE					
Langfristiges Kapital	30.652	92,0	28.999	88,7	1.653
Kurzfristiges Kapital	2.656	8,0	3.690	11,3	-1.034
Passiva	33.308	100	32.689	100	619

Die Abnahme des langfristigen Vermögens betrifft im Wesentlichen die Abnahme des Sachanlagevermögens und der Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 344 TEUR. Den Investitionen (809 TEUR) stehen Abschreibungen (1.146 TEUR) und Anlagenabgänge (7 TEUR) gegenüber. Zur Erhöhung des kurzfristigen Vermögens tragen vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 656 TEUR) und gestiegene liquide Mittel (+ 329 TEUR) bei. Das langfristige Kapital hat sich insbesondere durch das positive Jahresergebnis erhöht. Demgegenüber stehen insbesondere die Abnahme des Sonderpostens (- 155 TEUR) und Darlehenstilgungen (-97 TEUR). Der Sonderposten ergibt sich per Saldo aus Zugängen in Höhe von 1 TEUR und Auflösungen in Höhe von 156 TEUR. Die Abnahme des kurzfristigen Kapitals betrifft unter anderem die sonstigen Rückstellungen, da im Vorjahr Corona-bedingte Rückstellungen enthalten waren.

C

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

a. Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir in unserer Planungsrechnung von einem Jahresüberschuss aus, der mit ca. + 580 TEUR unter dem Ergebnis des Jahres 2021 liegen wird.

Dies ist mit den folgenden Prognosen zu begründen:
Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Automobilindustrie und Maschinenbau, aber vor allem auch aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise, erwarten wir bei den Umsatzerlösen ein rückläufiges Niveau.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Beim Personalaufwand ergibt sich voraussichtlich eine deutliche Steigerung in Höhe von ca. 2 % aufgrund einer Erhöhung des Stellenplans, die sich durch eine prognostizierte Belegungssteigerung und aufgrund der zu erwartenden Tarifentwicklung (+ 1,8 % im April 2022) ergibt.

Außerdem ist im Jahr 2022 eine gesamte Investitionssumme von 5,1 Mio. € geplant. Diese Investitionen müssen auch zügig umgesetzt werden, um auf lange Sicht einen Investitionsstau zu vermeiden.

Die gesetzlich geforderte Mindesthöhe des Grundbetrages hat sich zum 01.01.2022 auf 109,- € erhöht. Das führt zu entsprechenden Mehrbelastungen.

Bei den Entgeltverhandlungen 2022 wurde das Ziel verfolgt, die Personalkostensteigerungen und die Steigerungen im Sachkostenbereich durch entsprechende Steigerungen im Kostensatz decken zu können.

Wir werden auch weiterhin etwaige Fördermittel zum Ausgleich von Corona-bedingten Umsatzeinbußen beantragen und entstehende Mehrbedarfe bei den Leistungsträgern in Anrechnung bringen. Es kann allerdings keine Prognose getroffen werden, inwieweit hier tatsächlich ein Ausgleich zu erwarten ist.

b. Chancenbericht

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2022 kaum verändern.

An den Standorten Eggenfelden und Mitterfels sind jeweils umfassende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden dazu dienen, die jeweiligen Werkstätten für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, den Brandschutz weiter zu verbessern, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und Energieeinsparungen zu ermöglichen.

Die notwendige Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung wird dazu beitragen das Angebot für diesen Personenkreis in der Region weiter zu verbessern.

Der geplante Ersatzneubau der Altförderstätte in Straubing wird speziell die Betreuungs- und Arbeitsbedingungen für die Menschen mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen verbessern. Die damit verbundene Erweiterung um 12 Plätze bietet zusätzlichen Raum für eine Angebotserweiterung für diesen Personenkreis. Der Abschluss einer gesonderten Leistungsvereinbarung „Förderstätte-Plus“ für Menschen mit besonders erhöhtem Betreuungsbedarf wird angestrebt. Damit lässt sich ein spezifisches Angebot schaffen und die Attraktivität der Förderstätte unter dem verlängerten Dach der WfbM steigern.

Der weitere Ausbau des Angebotes an dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen, die Fortführung des inklusiven Fachdienstes „InJOB“, die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, die konsequente Weiterentwicklung unserer Maßnahmen in der beruflichen Bildung, die weitere Verbesserung der Mitwirkung/Mitbestimmung der MitarbeiterInnen mit Behinderung sowie umfangreich geplante Investitionen zur Modernisierung der Anlagen und Immobilien werden dazu beitragen, die Attraktivität der Angebote im Bereich der Teilhabe weiter zu steigern.

Ein besonderes Augenmerk wird auch weiterhin in 2022 auf die verstärkte Nutzung der durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten gelegt. Hierzu wurden eigene Ziele definiert und bereits konkrete Maßnahmen geplant.

Daneben stellen die Weiterentwicklungen der beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie die Entwicklung geeigneter Angebote für älter werdende MitarbeiterInnen wichtige Vorhaben zur Zukunftssicherung unserer Werkstätten dar.

Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des QM-Systems und die weitere Anpassung an die QM-Anforderungen der Automobilindustrie (IATF) wird die fachliche Entwicklung unterstützen und absichern.

Eine weitere Verbesserung der Kundenorientierung, sinnvolle Kostenoptimierung und notwendige strukturelle Anpassungen sollen dazu dienen, unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken.

c. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Darstellung von Risiken

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit Forderungen nicht werthaltig sind, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. So wurden im Geschäftsjahr neben Wertberichtigungen auch Abschreibungen von uneinbringlich gewordenen Forderungen vorgenommen. Risiken resultieren aus Finanzinstrumenten nicht. Risiken aus den Wertpapieren bestehen nicht, da es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt.

Die in manchen Teilbereichen zu erwartenden Rückgänge bei den Umsatzerlösen können voraussichtlich nicht vollständig durch entsprechend steigende Erträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Auch die schwer kalkulierbare Entwicklung der Energiepreise stellt weiterhin ein zentrales Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der KJF Werkstätten dar. Diese Thematik erhält durch die Entwicklung der Klimakrise und des Ukraine-Konfliktes besondere Brisanz.

Auch in 2022 laufen wieder fast alle wichtigen Entgeltvereinbarungen aus. Die finanziellen Auswirkungen auf die KJF Werkstätten bleiben abzuwarten.

Kritisch ist nach wie vor die Entwicklung der Guthabenzinsen am Kapitalmarkt zu bewerten. Eine Steigerung im Bereich „negativer Guthabenzinsen“ können die Sicherheit der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen unserer Werkstätten gefährden.

Notwendige Verbesserungen des baulichen Brandschutzes werden auch in 2022 weitere Investitionen erfordern. Für alle von den KJF Werkstätten genutzten Immobilien liegen entsprechende Gutachten vor. Erforderliche Modernisierungen in den Bestandsimmobilien der älteren Standorte sind bereits im Gange oder stehen in den kommenden Jahren an. Beides birgt wirtschaftliche Risiken, die sich u.a. über die Nutzungsüberlassungsentgelte oder direkte Investitionen auswirken werden. Aufgrund von Klimakrise und Ukraine-Konflikt gilt es bei den anstehenden Modernisierungsmaßnahmen insbesondere auch die energetischen Gesichtspunkte verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dessen landesrechtliche Regelungen werden die Rahmenbedingungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung spürbar verändern.

So stellt die im Zuge der Umsetzung des BTHG notwendige Neuverhandlung aller Rahmenverträge auf Landesebene ein nur schwer einzuschätzendes Risiko dar. In wie weit dies zu neuen Herausforderungen für die KJF Werkstätten führt, bleibt abzuwarten.

Wie sich die Einführung von Alternativen zur WfbM (andere Anbieter und Budget für Arbeit) auswirken wird, ist nach wie vor nur in Ansätzen erkennbar.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind derzeit noch nicht final einschätzbar und zu beziffern. Zusätzlich zum Corona-bedingten Risiko wird sich die Ukraine-Krise stark auswirken. Die damit verbundenen Preisentwicklungen geben Anlass zur Sorge. Es ist zu befürchten, dass die höheren Kosten nicht vollenfänglich durch Preisadjustierungen kompensiert werden können. Auch die Auswirkungen auf unsere Kunden, speziell im Bereich Automotive und Metall, werden für die KJF Werkstätten spürbar werden. Eine realistische Einschätzung und Bewertung der daraus resultierenden Folgen ist derzeit auch noch nicht abzugeben.

Ebenso wenig abschätzbar ist die Versorgungssicherheit mit Energie und Materialien. Durch die Ukraine-Krise gibt es derzeit bereits in Teilbereichen Versorgungssengpässe und Lieferverzögerungen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Gesamtsituation weiterentwickelt.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen. Hierin wurden auch Überlegungen betreffend die Corona-Krise berücksichtigt.

Regensburg, 31. März 2022



gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 20. Juni 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München


Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer


Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin



In den Großküchen der KJF Werkstätten werden jährlich rd. 300.000 Portionen Essen gekocht.

IMPRESSUM

Herausgeber Bischöflicher Stuhl von Regensburg, Geschäftsbereich Bischöfliche Administration

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Bistum Regensburg

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg